

Anlage KA

a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital DM	Vorstand Persönlich haftende Gesellschafter Geschäftsführer Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
2	3	4	5	6	7
<p>a) Aufbau-Verlag Gesellschaft mit be- schränkter Haftung <u>im Aufbau</u></p> <p>b) Berlin und Weimar</p> <p>c) <u>Die Herausgabe, die Ver- öffentlichung und der Vertrieb von Belletristik und Sachliteratur aller Genres.</u></p>	<p>50.000</p>	<p>Elmar Faber, Berlin;</p> <p>Peter Dempewolf Berlin;</p> <p>Dr. Gottfried Erlar, Berlin</p>		<p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung <u>im Aufbau</u>, entstanden nach dem Treuhandgesetz durch Umwandlung des Aufbau-Verlag Berlin und Weimar.</p> <p><u>Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Ge- schäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch sämtliche Geschäfts- führer vertreten.</u></p>	<p>a) 29. November 1990</p> <p><i>Schulz</i></p>
<p>c) Verlagsgeschäfte im weitesten Sinne und aller Art, insbesondere die Herstellung, Herausgabe, Vervielfältigung und Verbreitung von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Presse- erzeugnissen aller Art, von Ton-, Bild- und Bild- tonträgern jeder Art auf eigene und fremde Rechnung sowie der An- und Verkauf von Lizenzen, Vervielf- ältigungs- und Verlags- rechten sowie von Ver- wertungsrechten von Ur- heberrechten an den vor- bezeichneten verlegerischen Erzeugnissen.</p>				<p>Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Februar 1992 ist die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen, das Stammkapital auf 50.000 DM neu festgesetzt und der Gesell- schaftsvertrag festgestellt, wobei insbesondere § 1 (Firma), § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und § 7 (Geschäftsführer) abweichend gefaßt sind.</p> <p>Durch Beschluß vom 19. Juni 1992 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 11 (Ein- ziehung).</p> <p>Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemein- schaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.</p>	<p>a) 6. August 1992</p> <p><i>Craus</i></p> <p>b) Beschlüsse Bl. 20 - 23, 52</p>